Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich. Fr. 5. —
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 28

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Neunter Jahrgang.] 9. Juli 1864.

In dankbarer Erinnerung.

St. Galler Blätter erstatteten unlängst sehr günstigen Bericht über die letzte öffentliche Prüfung an der dortigen Taubstummenanstalt. Wir konnten uns über diesen Bericht um so inniger freuen, als wir aus eigener Anschauung und thatsächlicher Nachforschung überzeugt worden waren, daß sicherlich die genannte Taubstummenanstalt nunmehr zu den vorzüglichsten Instituten dieser Art gezählt werden darf, und zwar in allen Beziehungen. Der Unterricht, durch einen Hauptlehrer und zwei Mitlehrer in drei getrennten Klassenzimmern ertheilt, (je eine Klasse mit 8—10 Zöglingen) ist musterhaft und gewährt sowol in Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten als auch in erziehender und bildender Einwirkung die erfreulichsten Resultate; Behandlung und Verpflegung, Beköstigung und häusliche Versorgung lassen Nichts zu wünschen übrig; die Lage des Hauses, dessen innere Einrichtung und äußere Umgebung müssen jeden Besucher in angenehmster Weise befriedigen.

Die bezüglichen Blätter spenden Herrn Dekan Wirth und Fräulein Babette Steinmann besondern Dank für die edeln Dienste, die sie der Anstalt leisten; nun aber erhalten wir die Trauerbotschaft, daß Fräulein Steinmann am 29. Juni gestorben ist.

Das St. Galler Tagblatt sagt: „An ihr verliert die hiesige Taubstummenanstalt, die sie mit Vorliebe begründen, erhalten und erweitern half, ihre beste Freundinn und Wohlthäterinn."

Fräulein Steinmann war aber auch einst Lehrerinn, aus freiem Willen, aus Lust und Liebe zur Sache, und weil sie die Elementarsprachbildungslehre vollständig und vollkommen aufgefaßt hatte und vortrefflich anzuwenden verstand, so erzielte sie schon bei ihrer ersten Schülerinn, die ihr vor nicht gar langer Zeit ins Jenseits voranging, vorzügliche Resultate.

So sei uns gestattet, dem Drange unsers Herzens zu folgen und in der Lehrerzeitung noch Einiges über den Lebensgang einer edeln Persönlichkeit mitzutheilen.

Fräulein Babette Steinmann, geboren 1809, ist die Tochter des Regierungsrath D. Steinmann selig; ihr Bruder, um mehrere Jahre jünger, war von frühester Jugend schwächlich an Leib und Geist und wurde im neunten Lebensjahre einem Schulmanne zur individuellen Pflege und Bildung übergeben. In der Familie dieses Schulmannes weilte zeitweise auch die Schwester, und hier erhielt sie Anregung und Anleitung zur Lehrkunst. 35 Jahre hindurch war sie die Hausfreundinn; immer die herzlich theilnehmende, muthig einstehende Freundinn, auch dann, als die härtesten Schicksalsschläge und die bittersten Verfolgungen den Schulmann trafen. Sie hielt treulich aus, als so Manche, welchen der Schulmann emporgeholfen, scheu und bedenklich über ihn und sein Streben die Achseln zuckten.

Bei zunehmender Gehörschwäche zog sich Fräulein Steinmann mehr und mehr aus den geselligen Vergnügungskreisen zurück, mit Ernst darauf sinnend, wie sie nun nach ihren Kräften der Menschheit rechtschaffen dienen könnte. Da reifte in ihr, nach mehrmaliger Berathung mit ihrem Freunde, der schöne Entschluß, die Gründung einer Taubstummenanstalt in St. Gallen anzuregen und zu fördern.

In der Ausführung dieses Entschlusses zeigte sie eine bewundernswürdige Energie und Ausdauer, und sie wankte und wich nicht, obgleich die erste Periode der Anstalt nicht ganz glücklich endigte. Gott hat diese Hingebung und Aufopferung, diese in edelster Richtung thätige Nächstenliebe gesegnet und gelohnt: **Fräulein Steinmann sah die St. Galler Taubstummenanstalt noch herrlich erblühen und gedeihen; sie verlebte noch viele glückliche Stunden im Kreise der taubstummen Kinder, die sie in Wahrheit als eine Mutter ehrten und liebten.**

Die letzten Monate ihres Lebens verbrachte sie auf dem Schmerzenslager, wochenlang den Tod voraussehend und mit Seelenhoheit sein Herantreten gewärtigend.

Am 12. Juni schrieb sie der Gattinn ihres Freundes: „Nur einmal wieder ein Lebenszeichen, aber eines hoffentlich bald verlöschenden Lebens. Gott hat bisher geholfen, er wird gnädig zu Ende helfen. . . . . Donnerstag ist Examen in der Taubstummenanstalt und ich so! — Das wird ein schwerer Tag für mich sein. — Lebendig todt! — Und doch wird mich auch freuen, den unzweifelhaft guten Bericht darüber noch zu hören."

Noch zwei volle Wochen rang sie unter unsäglichen Schmerzen in stillem Duldermuthe mit der tödtlichen Krankheit. Eine Freundinn, welche in den letzten Lebensstunden ihr zur Seite stand, schreibt hierüber Folgendes:

„Als ich am Montag*) zu ihr trat, grüßte sie mich mit den Worten: „So ist's recht — du kommst zu meinem letzten Stündlein; jetzt darfst du aber nicht mehr fort." — Gegen die Mitte der zweiten Nacht kam ein sanfter Schlummer über sie und als der Morgen dämmerte, erwachte sie heiter und sprach lächelnd: „Ich fühle gar keine Schmerzen mehr; keine — keine — und es ist mir so wohl." Sie ruhte mit friedlichem Antlitz, lächelte mir zu, reichte mir die Hand. — Als sie nach einem Schlummer abermals erwachte, rief sie: „Bin ich noch da?" — Ein seliger Traum schien sie bereits hinüber getragen zu haben. — Allmälig nahte der Tod, doch mit mildem Winken. Der hochehrwürdige Oheim, Dekan Wirth, der treue Mitförderer ihrer guten Werke, stand der Sterbenden zur Seite, und unter seinem und der 76jährigen Mutter Gebete zog die edle Seele von hinnen"**).

Zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

VII. Kanton Aargau***) (Einwohnerzahl zirka 184,000).

A. Gemeindeschulen, Primarschulen.

I. **Lehrstellen** oder Einzelschulen: 501 in 283 Schulorten. 149 Gesammtschulen, 153 Unterschulen, 40 Mittelschulen, 159 Oberschulen, zudem 3 Fabrikschulen.

An diesen Schulen wirkten (1861/62) 476 Lehrer und 25 Lehrerinnen; 490 definitiv, 11 provisorisch angestellt.

II. Die gesetzliche **Schulzeit** umfaßt acht Schuljahre, vom zurückgelegten siebenten bis zum zurückgelegten fünfzehnten, fällt also in das 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. Lebensjahr.

Während der vier ersten Schuljahre haben die Kinder im Sommerhalbjahr wöchentlich 10 Stunden, im Winterhalbjahr wöchentlich 18 Stunden; während der vier letzten Schuljahre im Sommerhalbjahre wöchentlich 10, im Winterhalbjahr 24 Stunden.

Für das erste Schuljahr mag im Sommer noch eine besondere Ermäßigung der Schulstunden eintreten.

Ebenso in Gesammtschulen der Art, daß höchstens je 6 Jahresklassen gleichzeitig beisammen sind. Jede Woche ist neben den Sonn- und Festtagen ein halber Tag frei (Mittwoch oder Samstag). Die

---

*) Den 21. Juni.

**) Den 29., Morgens 7 Uhr.

***) Von der Redaktion aus den amtlichen Berichten und aus Notizen von den HH. Seminardirektor Kettiger und Rektor Straub zusammengestellt.

Jahresferien betragen 12 Wochen, nämlich 9 Wochen im Sommerhalbjahr und 3 Wochen im Winterhalbjahr. Im Jahr 1861/62 wurden 378,695 Schulhalbtage versäumt; 12 1/2 im Durchschnitt auf das Kind. Eine Durchschnittsangabe ist aber hier ganz trügerisch; denn eine Anzahl der Kinder macht fast gar keine Absenzen, eine andere Anzahl, besonders in den Oberklassen, besuchte namentlich im Sommerhalbjahr die Schule fast gar nie.

In den vier ersten Schuljahren mag nach Abzug der Ferientage und Ferienwochen die Anzahl der jährlichen Schulstunden höchstens 350 betragen: 17 Sommerschulwochen zu 10 Std. = 170 Stunden, und 23 Winterschulwochen zu 18 Std. = 414, Summa 584 Stunden. Zieht man hievon die Feiertage und Festtage, die Krankheitstage und andern Absenzen ab, so bleiben kaum 500 Schulstunden im ganzen Jahre; also bei 8760 Jahresstunden kaum je auf 17 Lebensstunden eine Schulstunde; in den vier letzten Schuljahren käme etwa auf 15 Lebensstunden eine Schulstunde; aber hier geben bei vielen Schülern und Schülerinnen die Absenzen einen solchen Ausfall, daß auf 24 Lebensstunden kaum eine Schulstunde fällt.

III. Die **Gesammtzahl** der gesetzlich verpflichteten Schüler und Schülerinnen ist 1861/62 auf 28,695 angesetzt; **überdieß besuchten aber 1417 noch nicht schulpflichtige Kinder doch die Schule;** anderseits verließen im Laufe des Jahrs 1545 Kinder die Schule. — Die Schülerzahl habe sich um 1100 vermindert. — Das Eintreten jüngerer Kinder und das Austreten während des Schuljahres — beiderlei Unregelmäßigkeiten, — werden als lästige und störende Uebelstände gerügt.

IV. Die **Besoldungssumme** des gesammten Lehrerpersonals betrug (1861/62) 286,510 Fr., von welcher Summe der Staat 3/10, die Gemeinden 7/10 zahlen. Die Familie gibt keinen Beitrag (kein Schulgeld).

Die geringste Besoldung eines Landschullehrers stand auf 295 Fr., die höchste auf 800 Fr.; die höchste eines Stadtschullehrers auf 1860 Fr. Mehr als die Hälfte aller Landschullehrer erhält nur die Minimalbesoldung: 457 Fr. für einen Lehrer an Unterschulen, 528 Fr. für einen Lehrer an Oberschulen. Mehr als 3/4 aller Lehrer haben unter 600 Fr. Besoldung. Nutznießung: Holz, Pflanzland, Wohnung kommen nur ausnahmsweise vor, sind gesetzlich nicht gefordert.

V. Es besteht ein **Lehrerpensionsverein** aus 492 Mitgliedern, wovon 137 pensionsberechtigt. Der Staat soll jetzt 3000 Fr. jährlich beitragen. Der Verein besitzt 45,000 Fr. Kapitalvermögen; die Pensionsquote stellte sich 1861 auf 32 Fr. 70 Cent.

VI. Die **Gemeindsschulgüter** betrugen nach den Rechnungsabschlüssen 1859 die Summe von 3,497,572 Fr. 32 Cent. — Im Jahr 1831 beliefen sie sich auf 737,147 Fr. 43 Cent.; sie haben sich also in 28 Jahren um 374 Prozent vermehrt.*)

VII. **Schullokale,** d. h. Schulhäuser ohne Lehrerwohnungen mit Schulzimmern, seien meistens in genügendem Zustande vorhanden.

VIII. **„Weibliche Arbeitsschulen"** zählt der Kanton 281 mit 10,606 Schülerinnen und 281 Lehrerinnen. Die Besoldung beträgt bei einklassigen Schulen 60 Fr., bei zweiklassigen 120 Fr. u. s. f.

B. Höhere Volksschulen, Sekundarschulen.

Anstalten dieser Art, wie sie z. B. in den Kantonen Zürich, Thurgau u. a. O. bestehen, sind im Kanton Aargau nicht vorhanden. Eben jetzt beschäftigt man sich mit der Einführung solcher Unterrichtsanstalten unter dem Namen Fortbildungsschulen.

Es bestehen jedoch im Kantone 12 Bezirksschulen, welche von 184 Lateinschülern und 957 Realschülern besucht werden und an welchen 51 Hauptlehrer und 46 Hülfslehrer angestellt sind. Für den weitaus größern Theil der Realschüler mögen die Bezirksschulen als höhere Volksschulen gelten, d. h. sie werden hier ihre Schulbildung abschließen und ins praktisch-bürgerliche Berufsleben übertreten. Dieses Verhältniß erhellt deutlich daraus, daß die auf die Realschule folgende wissenschaftliche Anstalt, die Gewerbsschule an der Kantonsschule, im Ganzen nur 67 Schüler zählte, nämlich I. Kl.: 31, — II. Kl.: 17, — III. Kl.: 10, — IV. Kl.: 9.

Die Gesammtausgaben des Staates im Unterrichtswesen beliefen sich im Jahr 1862 auf **297,080 Fr. 64 Ct.,** und zwar:

a. für Gemeindschulen 113,698 Fr., nämlich 83,261 Fr. an Staatsbeiträgen für Lehrerbesoldungen und 30,437 Fr. für die weiblichen Arbeitsschulen;

b. an Bezirksschulen 37,558 Fr.

c. an Kantonalanstalten 89,867 Fr., nämlich an die Kantonsschule 47,264 Fr.; an das Lehrerseminar 19,776 Fr.; an die landwirthschaftliche Schule 6,680 Fr., an die Bezirksschule in Muri 13,044 Fr., an die Rettungsanstalt Olsberg 3,033 Fr.;

d. an Stipendien 10,791 Fr., an den Lehrerpensionsverein 1000, an Schulhausbauten 2510 Fr.;

e. an die drei Taubstummenanstalten 4000 Fr., an die Armenerziehungsanstalten in Kasteln und Friedberg 1,200 Fr.

Appenzell J.-Rh. Im Laufe vorigen Monats haben bei uns die Schulprüfungen stattgefunden und es veranstaltete unsere Schulkommission auf Sonntag den 26. einen festlichen Zug sämmtlicher schulpflichtigen Kinder der Schulen des Fleckens Appenzell zur Empfangnahme der Schulprämien, wobei die drei im Flecken befindlichen Knabenschulen und die Mädchenschule im hiesigen Frauenkloster vertreten waren. Der Zug bewegte sich vom neuen Schulhaus in die Kirche und repräsentirte eine Schülerzahl von 1154 Kindern. Es nahmen sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen, sowie die Landesschulkommission an demselben Theil, die Musik an der Spitze. In der Kirche angekommen, hielt Hr. Pfarrer Knill eine würdige Ansprache an die dort versammelten Eltern und Kinder, worauf die Austheilung der Prämien unter Namensaufruf begann. Die Feierlichkeit hatte eine große Zuschauermenge herbeigezogen.

Glarus. Vereinsleben. (Schluß.) In der Nachmittagssitzung legte der Verwalter der Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkasse, J. J. Bäbler, darüber Rechnung ab; sie wurde ebenfalls einmüthig genehmigt und verdankt.

Der von einem Mitgliede gestellte Antrag, durch eine Kommission untersuchen zu lassen, ob es nicht ersprießlicher für die Lehrer wäre, wenn die Anstalt in eine Alters- und eine getrennte Wittwen- und Waisenkasse zerfallen würde — wird durch die Mehrheit angenommen und das Komite des Lehrervereins mit dieser Untersuchung beauftragt. Da es jedoch sehr schwierig und nicht immer vom Guten ist, wenn in derartigen Anstalten Aenderungen vorgenommen werden, wodurch zu Recht bestehende Interessen verletzt werden könnten, so ist man zum voraus überzeugt, daß diese Untersuchung ohne Resultat bleiben wird. — Endlich wurde auch beschlossen, von der Herausgabe eines Neujahrheftchens für die Jugend durch den Kantonallehrerverein abzugehen und zu gewärtigen, ob nicht die Idee auf privatem Wege weiter verfolgt werde. Seit fünf Jahren hatte der Kantonalverein aufs Neujahr ein Festheft von etwa 2—2 1/2 Bogen mit Abbildungen erscheinen lassen. Es war für das mittlere Jugendalter berechnet und enthielt in der Regel eine größere Abhandlung entweder historischen oder biographischen Inhalts, nebst kurzen Erzählungen und Gedichten. Ein allfälliger Reinertrag kam der Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkasse zu gut. Da dieser jedoch in den letzten paar Jahren ausblieb, indem von der veranstalteten Ausgabe immer wieder eine bedeutende Anzahl Hefte zurückkamen, so fand man für besser, von Seite des Vereines sich nicht mehr damit zu befassen. Das Festheft wird indessen nicht eingehen. Einige Lehrer werden sich zusammenthun und das Begonnene fortsetzen. Wir benutzen den Anlaß, sie hiezu freundschaftlich aufzumuntern. Zum Schlusse unsers Referates über die dießjährige Lehrerversammlung fügen wir noch einen Auszug aus der Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkassarechnung bei, was die Leser vielleicht interessiren wird.

---

*) An sonstigen Schulfonds waren 1859 vorhanden: Kantonalschulgut: 1,417,333 Fr. — Gründungskapital der landwirthschaftlichen Schule: 348,511 Fr. — Rauchensteinischer Stipendienfond: 1560 Fr. — Kapital der drei Taubstummenanstalten 47,000 Fr. — Armenerziehungsanstalt Friedberg 4,844 Fr.

A. Einnahmen.

Kassasaldo vom 31. Dezember 1862	Fr.	1523. 85
Jahresbeiträge von 43 Mitgliedern	=	344. —
Vergabungen zusammen	=	1000. —
Zinse	=	1100. 18
Außerordentliches (für Wiederheirathen und Bußen)	=	33. 50
Eintrittsgebühren	=	205. 10
	Fr.	4206. 63

B. Ausgaben.

1) Auszahlungen der Dividenden, nämlich:		
4 alte Lehrer, nicht mehr im Amt stehend, à Fr. 182	Fr.	728. —
4 alte Lehrer, noch im Amt stehend à 91 Fr.	=	364. —
1 Wittwe mit unerwachsenen Kindern	=	166. —
1 Wittwe ohne Kinder	=	83. —
zusammen	Fr.	1341. —
2) Kapitalanlagen	Fr.	1300. —
3) Sterbefallsbeiträge	=	100. —
4) Verwaltungskosten	=	2. —
5) Kassasaldo	=	1463. 63
	Fr.	4206. 63

Anmerkung. Der Rechnungsschluß geschieht jeweilen am 31. Dez. jedes Jahres. Die Dividenden werden im darauf folgenden Monat Januar bezahlt und dazu wird zunächst der Kassasaldo verwendet.

Nachweis über den Stand des Vermögens.

1) Jahresbeiträge	Fr.	344. —
2) Vergabungen	=	1000. —
3) Zinse	=	1100. 18
4) Außerordentliches	=	33. 50
5) Eintrittsgebühr	=	205. 10
	Fr.	2682. 78
Davon mußten bezahlt werden:		
die Dividenden, Sterbefälle und Verwaltungskosten	Fr.	1443. —
Reiner Vorschlag	Fr.	1239. 78

Kapitalrechnung.

Reiner Vorschlag mit dem 31. Dezember 1863	Fr.	1239. 78
Vermögensstand am 31. Dezember 1862	=	24709. 44
Ergiebt sich somit ein Vermögen auf den 31. Dez. 1863 von	Fr.	25949. 22

welches zum Theil in Eisenbahnobligationen und zum Theil beim Land Glarus angelegt ist. Bereits im Januar 1864 ist der Anstalt wieder ein Legat von 1000 Fr. von der Verlassenschaft des Herrn Hauptmann Streiff sel. in Mollis zugekommen.

Berechnung der Dividenden.

Statutengemäß kommen zur Austheilung:

1) Die Zinsen der angelegten Kapitalien	Fr.	1100. 18
2) 3/4 der Jahresbeiträge	=	258. —
3) 1/2 des Landesbeitrages	=	250. —
	Fr.	1608. 18

Mit dem 31. Dezember 1863 wurden genußberechtigt:

4 nicht mehr im Amt stehende alte Lehrer	à 2	Antheilen	= 8
1 Wittwe mit Kindern	à 2	=	= 2
3 Wittwen ohne Kinder	à 1	Antheil	= 3
5 noch im Amt stehende alte Lehrer	à 1	=	= 5
13 Zugberechtigte mit		Theilen	18

Im Januar wurde jeder Antheil ausbezahlt. — Die Theilnahme an dieser Kasse ist nicht obligatorisch, da sie eine Privatstiftung der Lehrer ist. Der h. Kantonsschulrath hat bis jetzt jedes Jahr einen Beitrag von 500 Fr. gegeben und hoffentlich wird er damit fortfahren.

Die freigelassenen Neger in Florida.

Bekanntlich hatte sich der Präsident Lincoln lange dagegen gesträubt, die Emanzipation der Negersklaven auszusprechen. Endlich aber überwand er seine Bedenklichkeiten, und im Januar d. J. erscholl das Posaunenwort, das den Schwarzen die Freiheit verkündete. Welche Frucht aus dieser Saat dereinst erwachsen, ob aus dem Werderuf sofort oder erst aus einem chaotischen Wust und einer hereinbrechenden Nacht das Licht erblühen werde — das liegt verborgen im Schooße der Zukunft und spottet aller menschlichen Voraussicht und Berechnung. Jedenfalls ist zur Lösung dieser tiefeinschneidenden sozialen Frage für Amerika ein bedeutender Schritt geschehen durch die Organisation der Neger-Kolonien in Florida, namentlich in Port-Royal. Ein Amerikaner hat seine an Ort und Stelle gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen in einem ausführlichen Bericht im „Atlantic Monthly" niedergelegt, wovon wir hier den resumirenden Schluß geben: „Das Unternehmen zur Unterstützung und Förderung der Negerkolonien in Florida, das mit Zweifeln begonnen, ist nicht länger eine bloße Möglichkeit und Hoffnung, sondern Wirklichkeit und Erfüllung. Die Neger werden arbeiten für ihren Lebensunterhalt, fechten für ihre Freiheit. Sie sind für eine zivilisirte Gesellschaft vorbereitet. Als Volk sind sie nicht frei weder von den Schwächen der allgemeinen Menschheit, noch von den Lastern, die eine langvererbte Knechtschaft ihnen eingeimpft hat. Es gehören, wie gesagt wird, drei Generationen dazu, um einen freien Menschen zu einem Sklaven herabzudrücken, und wie wäre es dann möglich, bei einem so lang verknechteten Stamm in einer Generation die ursprüngliche Mannhaftigkeit herzustellen? Wer in emanzipirten Sklaven vollkommene Männer und Frauen erwartet, oder von der Verwirklichung einer idealen Race träumt, wird sich allerdings getäuscht sehen; allein weder im Temperament noch im Charakter der Neger ist irgendwelcher Grund vorhanden, den christlichen Patrioten abzuschrecken: im Gegentheil vereinigt sich Alles, sein Vertrauen zu heben und zu kräftigen. Die Neger haben Fähigkeit gezeigt für Wissen, für freie Gewerbthätigkeit, für Fügsamkeit in Gesetz und Mannszucht, für kriegerische Tapferkeit, für geselliges und häusliches Leben, und diese Anlagen angeregt und entwickelt durch Aufmunterungen und Belohnungen einer gerechten Gesellschaft, erfaßt von den Strömungen unserer Zivilisation, werden diese Menschen unter dem Schutz einer allgütigen Vorsehung, die Keinen von uns vergißt, zu einem fortschreitenden Volk sich gestalten, und sowol sie vor dem Elend einer zweiten Verknechtung, wie uns vor dem noch größeren Elend bewahren, sie noch einmal unterdrücken zu müssen."

Vor allen Dingen zeigen die befreiten Neger Lust und Willigkeit zur Arbeit, und schaffen selbst um geringen Lohn fast so viel, wie die doppelt so gut bezahlten weißen Arbeiter. Sie zeigen Erwerbstrieb, große Gelehrigkeit, ein in Betracht der Umstände, unter welchen sie gelebt haben, außerordentlich feines Ehrgefühl, so daß z. B. Rügen für geringe Versehen oder Trägheit sich als ausreichende Disziplinarstrafen erweisen, und vor allen Dingen Abscheu vor rohen Gewaltthaten. Es kann nicht scharf genug betont werden, daß von den Hunderttausenden von Sklaven, welche seit dem Beginn des Kriegs, zum Theil unter Mühen und Gefahren, die zu ertragen es großen moralischen Muths bedurfte, ihre Freiheit gesucht und gefunden haben, nicht ein einziger sich eines Racheakts gegen seinen frühern Herrn schuldig gemacht hat. In dem deutschen Unionsklub zu New-Orleans hielt kürzlich ein Vollblutneger (Offizier eines Negerregiments) eine Rede, worin er unter anderm mit tiefem Pathos erklärte: „Die Rebellen haben unsern verwundeten Soldaten die schrecklichsten Unbilden zugefügt, haben unsere Braven mit der unmenschlichsten Grausamkeit zu Tod gemartert. Wir weinen um sie, die den Erlösertod für eine unterdrückte Race gestorben sind. Aber wir Neger werden uns nicht durch unsern gerechten Zorn hinreißen lassen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Mögen die Rebellen uns, wenn wir gefangen werden, ermorden, mögen sie die Gebote der Menschlichkeit mit Füßen treten — wir Neger werden es nicht thun, werden uns durch keine noch so arge Provokation bestimmen lassen, Rache zu üben." Aeußerungen wie diese verdienen aufbewahrt zu werden, wenn es sich darum handelt, die Charakterzüge einer Race kennen zu lernen, die dazu bestimmt ist, eine selbständige Stellung im Gesellschaftsleben einer großen Nation einzunehmen. — Eine sehr wichtige Eigenschaft des befreiten Negers ist die Lernbegierde. Es ist unglaublich, mit welchem Eifer sich auf den Inseln bei Port-Royal die Neger in die von philanthropischen Männern und Frauen errichteten Schulen drängen. Nicht bloß die Kinder, sondern erwachsene Männer, ja grauhaarige Greise. Die Negerschule in Port-Royal ist wol die erste Schule, in welcher der Beginn der Ferien von den Kindern als

ein Trauertag angesehen wird, und in der sie, als ihnen angekündigt wurde, daß die Schule auf zwei Monate geschlossen werden würde, voll Bestürzung fragten: was sie denn gethan hätten, um so bestraft zu werden? Ein Buchhändler in Nashville (Tenessee) versichert, daß er seit der Besetzung der Stadt durch die Bundestruppen mehr Fibeln und Lesebücher an Neger verkauft habe, als vorher in drei Jahren an Weiße.

Alle diese Eigenschaften sind freilich erst die Elemente zu einer sie für den rechten Gebrauch der Freiheit befähigenden Ausbildung der Neger, und es wird mehr als eine Generation darüber hingehen, ehe diese Elemente zu voller Entwicklung gelangen, und ehe die üblen Sitten und Gewohnheiten, welche die Sklaverei erzeugt hat, völlig verschwinden. Aber sehr viel ist schon damit gewonnen, daß man überhaupt einen Weg gefunden hat, der zum Ziel führt, und daß die vom schnöden Selbstinteresse wie von der Unkenntniß der Thatsachen so beharrlich behauptete Unfähigkeit der Neger zum Genuß der Freiheit sich als eine Täuschung erweist.

Höfliche Bitte. Bei einer neuen Auflage des schweizerischen „Bildungsfreund" möchte ich die Urtheile und Wünsche derjenigen Lehrer, welche das Buch in den Sekundarschulen gebraucht haben, gerne berücksichtigen. Ich richte demnach an solche Herrn Lehrer die Bitte, mir dießfällige Notizen (unfrankirt) zukommen zu lassen, wodurch sie mich zum besten Danke verpflichten würden.

25. Juni 1864.

Dr. Thomas Scherr.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Vakante Realschulstelle.

An der Realschule zu Schaffhausen ist eine erledigte Stelle beförderlich wieder zu besetzen. Bewerber hiefür müssen tüchtig sein, in den gewöhnlichen Realfächern zu unterrichten; auch ist Befähigung zum Gesangunterricht sehr erwünscht. Die Stundenzahl beträgt wöchentlich 30—33; der Gehalt 2400 Fr. baar.

Anmeldungen sind bis spätestes zum 15. Juli unter Beischluß der nöthigen Ausweise an den Präsidenten des Erziehungsraths, Herrn Reg.-Rath D. v. Waldkirch, schriftlich einzugeben.

Schaffhausen, 28. Juni 1864.

Kanzlei des Erz.-Rathes.

Im Verlage der **J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen der Schweiz zu beziehen:

Leitfaden für die Elemente der Algebra.

Bearbeitet zum Gebrauche der Schüler
von **M. Zwicky,**
Lehrer der Mathematik an der Kantonsschule in Bern.

I. Heft. Preis **40** Cts. — Inhalt: Die vier ersten Operationen in ganzen Zahlen mit Monomen und Polynomen. Maß der Zahlen; größter gemeinschaftlicher Divisor; größtes gemeinschaftliches Vielfache. Die vier Operationen mit Brüchen. Gleichungen vom ersten Grade mit einer Unbekannten. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel aus dekadischen Zahlen.

II. Heft. Preis **60** Cts. — Inhalt: Gleichungen des ersten Grades mit mehrern Unbekannten. Die Potenzen. Gleichungen des zweiten Grades. Die Wurzeln. Arithmetische Progressionen.

III. Heft. Preis **80** Cts. — Inhalt: Die Logarithmen. Geometrische Progressionen. Kettenbrüche und diophantische Gleichungen. Die Kombinationslehre und der binomische Satz mit ganzen und positiven Exponenten.

Vorstehendem entsprechend bezeichnet der Verfasser als den Zweck des Leitfadens, dem Schüler eine gedrängte Uebersicht und Begründung der wichtigsten Sätze von den Elementen der Algebra in einfacher klarer Form und so wohlfeil als möglich zu bieten, um dadurch sowohl das Diktiren zu ersparen als das Repetiren zu erleichtern.

Grundriß der Seelenlehre.

Ein Leitfaden
für den Unterricht an Seminarien und das Selbststudium.
Von **H. R. Rüegg,**
Direktor am deutschen Lehrerseminar des Kantons Bern.

Zweite Auflage. Preis Fr. 2.

Der rühmlichst bekannte Name des Hrn. Verfassers enthebt uns jeder weiteren Anführung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Zürich bei **Meyer & Zeller:**

L. Rudolph, (Oberlehrer in Berlin.) **Praktisches Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen.**
Erste Abth. für die Elementar- und Volksschulen Fr. 2. — Zweite Abth. für die Mittelschulen Fr. 3. 35. — Dritte Abth. für die Bürgerschulen Fr. 4. — Vierte Abth. für die Real- und höheren Töchterschulen Fr. 5. 35.

☞ Eine mit größtem Verständniß gearbeitete Schrift, in welcher allen Lehrern ein höchst werthvolles Hülfsmittel bei dem Unterricht dargeboten wird.

Ferd. Schnell, Zur Pädagogik der That. Praktische Punkte der Erziehung und Bildung, nebst einem Anhange, Schulgesetze betreffend. Preis 4 Franken.

Ferd. Schnell, Die Beschränkung des Schulunterrichts auf die Vormittagszeit, nebst anderen damit in Verbindung stehenden Wünschen und Forderungen zum Heile der Jugend. Ein Wort an Eltern und Schulmänner, sowie an Schul- und Gemeindebehörden. Preis 2 Franken.

Nicolaische Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Im Verlage von **Eduard Focke** in Chemnitz erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Sammlung ausgeführter Stilarbeiten für Mittelklassen.

Ein Hilfsbuch für Lehrer bei Ertheilung des stilistischen Unterrichts in Stadt- und Landschulen.
Von
Alex. Junghänel und **J. G. Scherz.**
8° X. 127. geh. Preis Fr. 1. 35.

Ueber diese soeben erschienene neue Arbeit der beiden Herren Verfasser, von denen im Jahre 1862 die überall mit Beifall aufgenommenen **„200 ausgeführte Stilarbeiten für Oberklassen"** herausgegeben wurden, spricht sich die bis jetzt erfolgte erste Rezension, welche sich im „Feuilleton, Blätter für Kritik, Literatur und Kunst 1864 Nr. 8 Seite 131 vorfindet, folgendermaßen aus:

Ein kleines, aber sehr nützliches Büchlein. Es erspart dem Lehrer die undankbare Mühe, kleine Stilübungen selbst auszuarbeiten, was er größtentheils sonst muß, wenn er einen systematischen Weg einschlagen will. Wir haben eine Menge von Stilübungsbüchern; aber fast alle geben viel zu lange Beispiele. Hier sind dieselben in der Ausdehnung gegeben, welche sie haben müssen. Doch ist das das kleinste Verdienst. Die Verfasser setzen vor jedes Stück die Disposition und geben so Gelegenheit, sich selbst welche zu bilden und den Schüler immer mehr auf eine richtige Disposition als das Haupterforderniß eines guten Aufsatzes hinzuweisen. Der Inhalt zerfällt in Beschreibungen, Erzählungen, Nachbildungen, Briefe, vermischte Aufsätze und Sprichwörter.

Durch diese Beurtheilung glaubt die Verlagshandlung jeder anderen Empfehlung des obigen Büchleins überhoben zu sein.

Aechte Volksbücher.

Salzmann, Ch. G., Josef Schwarzmantel, oder: Was Gott thut, das ist wohlgethan. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend. 3. Auflage. Fr. 1. 30.

— — **Geschichte des Landrichters Pappel,** nebst dazu gehör. Aufsatz: die Orakel. 95 Ct.

— — **Die Familie Ehrenfried,** oder erster Unterricht in der Sittenlehre. 3. Auflage. Fr. 1. 95.

— — **Heinrich Glaskopf.** Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend. 2. Aufl. Fr. 1. 30.

— — **Heinrich Gottschalk in seiner Familie,** oder erster Religionsunterricht. Fr. 1. 95.

— — **Der Himmel auf Erden.** 3. Auflage. In Goldschn. geb. F. 3. 25.

— — **Ameisenbüchlein,** oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher. Fr. 1. 95.

Diese Salzmann'schen Volks- und Jugendschriften, durch ihren gesunden, ernsten und frommen Sinn ausgezeichnet, gehören unbestritten zu dem Besten in der Volksliteratur und eignen sich daher vorzüglich für **Volks- und Schulbibliotheken, Prämien,** sowie zu **Lesebüchern in Schulen. Bei Parthiebezügen wird jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, günstige Bedingungen zu gewähren.**

Stuttgart.

Die Verlagshandl. von **Gust. Weise.**

Verlag von Meyer & Zeller in Zürich und Glarus.

Chrestomathie française

ou

livre de lecture, de traduction et de récitation
à l'usage des écoles allemandes
par
Joseph Schwob,
professeur à l'école normale de Kusnacht.
2 Theile.

I. Theil, geh.: Fr. 2. 60 Cts.
II. " " " 3. —

Bei Abnahme von Partieen tritt ein ermäßigter Preis ein.

Den Herren Lehrern, welche dieses sehr günstig beurtheilte Lesebuch zur Einführung bringen, gewähren wir gern ein Freiexemplar zu eigenem Gebrauch. **Meyer & Zeller.**

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Buchdruckerei von J. Herzog.